

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.— (mit Postverendung K 3.20), einzelne Nummer 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in's Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 49.

Sonntag, 6. Dezember 1903.

34. Jahrg.

Kundmachungen.

Morgen, Montag, den 7. Dezember, ist
Nieh- und Krämermarkt.

Krämer, welche einen Marktstand wünschen, wollen dies dem Stadtmacher melden.

Dornbirn, am 6. Dezember 1903.

Der Stadtrat.

Alle jene Gewerbetreibenden, welche zum Verschleiß von Gold- und Silberwaren berechtigt sind, also außer den eigentlichen Gold- und Silberarbeitern und Händlern, auch Uhrmacher, Optiker, Erddler, Galanterie-Gemüschwaren-Kommissionshändler, Posamentierer, Uniformsorten-Händler, Seider *zc.*, haben, im Falle sie von dieser Berechtigung Gebrauch machen, hievon, sowie von jedem Wechsel der Gewerbebesätze § 47 des Pünzierungsgesetzes vom 26. Mai 1866 N.-G.-Bl. Nr. 75) und ebenso von der eventuellen Auflassung des Gewerbes (§ 51) den zuständigen Pünzierungsämte, beziehungsweise der zuständigen Pünzierungsämte, die Anzeige zu erstatten, das zuständige Pünzierungsämte, die Verkaufsstätten anzubestimmen (§§ 48, 66), die echten Waren von den unechten getrennt zu halten und zu deren Unterscheidung deutliche Aufschriften über den betreffenden Verwahrungskräumen anzubringen (§§ 50, 71.)

Gegen Zuwiderhandelnde wird in Gemäßheit des Pünzierungsgesetzes verfahren.

Feldkirch, am 24. November 1903.

Der k. f. Bezirkshauptmann: Ziga u.

Zur Personaleinkommensteuer.

Die Haus- und Wohnungslisten sind von der k. f. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch herabgelangt und haben die Polizisten mit der Zustellung derselben bereits begonnen. Die Formulare sind nach dem Stande vom 16. Nov. 1903 anzufüllen; derjenige, welcher die von ihm geforderte Auskunft über die Hausbewohner verweigert oder wissentlich unwichtig erteilt, wird nach § 247 mit einer Geldstrafe bis zu K 400.— bestraft.

Bemerkt wird, daß das Formulare D für die Nachweisungen der Bewohner nicht vermieteter, die Formulare B und C für die der Bewohner vermieteter Gebäude bestimmt sind.

Die ausgefüllten Verzeichnisse sind von den Parteien bis längstens 30. Dezember d. J. im Rathaus Zimmer Nr. 1 abzugeben, widrigenfalls dieselben von den betr. Organen gegen ein Gegebild von 20 h eingezogen werden.

Dornbirn, am 6. Dezember 1903.

Der Stadtrat.

Schulandenken.

Die Verteilung der Schulandenken und die Ausföhlung der Entlassungszeugnisse findet nächsten Sonntag den 13. Dezember nach dem nachmittägigen Gottesdienste statt. Die betreffenden Schüler versammeln sich zu diesem Zwecke in den Hauptschulen der vier Bezirke.

Dornbirn, am 4. Dezember 1903.

Der Ortschulrat.

2.

Die gewerblichen Rechnungen

vom III. Vierteljahr 1903 sind geprüft und können die betreffenden Beträge von Montag den 7. d. M. an (vornmittags) in der Stadtkasse begehoben werden.

Dornbirn, am 6. Dezember 1903.

Der Stadtrat.

Nikolaus- und Christbäume.

Das eigenmächtige Hauen solcher Bäume ist in den Stadtwaldungen Dornbirns strengstens verboten.

Diejenigen, welche solche Bäume aus Nikolaus oder Weihnachtsn wünschen, haben sich an die beiden Fortwarte Wohlgenannt und Schwendinger zu wenden. Für Christbäume bis zur Höhe von 1 Meter ist der Betrag von 1 K und über 1—2 Meter 2 K per Stück zu entrichten.

Ferner wird noch bemerkt, daß den Parteien, die solche Bäume wünschen, von den Fortwarten aus ein Tag bestimmt wird, wann und wo sie die Bäume abholen können.

Die Bäume sind beim Abholen gleich zu bezahlen.

Dornbirn, am 27. November 1903.

Der Stadtrat.

Wasenmeister.

Zur einstufigen Besorgung der Wasenmeisterarbeiten wird eine nüchternere und verlässliche Persönlichkeit benötigt. Eine dauernde Anstellung für diesen Dienst muß sich noch vorbehalten werden.

Angebote für diesen Dienst sind schriftlich im Rathaus Zimmer Nr. 9 im Laufe dieser Woche abzugeben.

Dornbirn, am 6. Dezember 1903.

Der Stadtrat.

Fahrriss-Versteigerung.

Ueber freiwilliges Ansuchen der Erben nach Herrn Gebhard Fink, Pfarrer a. d. St. werden kommenden Mittwoch den 9. d. M. von vormittags 9½ Uhr angefangen folgende Fahrnisse gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert: 1 Sekretär, Betten samt Betttäuden und Mäße, Tisch, Stuhl, Kanapee, Wand- und Tafeluhren, Gold- und Silberwaren Bänke, kleine und große Gestelle, Küchen-